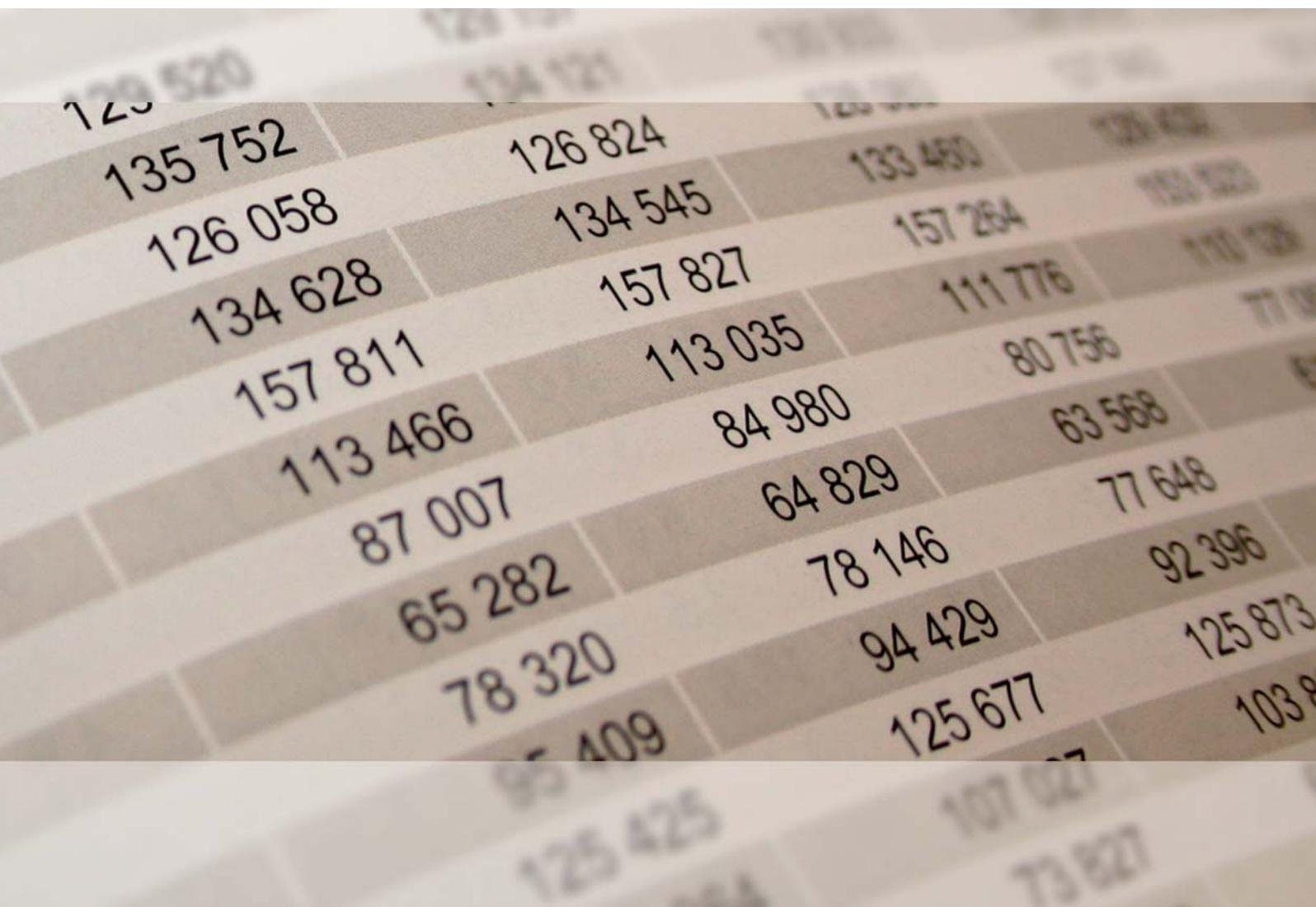




2022

STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2022

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **8**

Tabellen

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2020–2022 nach Tierarten und Monaten 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2020–2022 nach Monaten 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2022 nach Größenklassen der
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1) 12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714,1025).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumeiern und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Monats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem sind nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats zu melden, sondern die erzeugten Eier des Monats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies erfolgt ab 2015 monatlich.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2020	1 303 549	62 123	323	18 697	25 487	16 151	581	884
2021	1 277 932	52 337	473	16 287	19 941	14 429	556	651
2022								
Januar	99 898	4 186	30	1 273	1 563	1 219	70	31
Februar	96 005	3 918	36	1 235	1 471	1 079	53	44
März	114 502	4 940	46	1 434	1 995	1 366	52	47
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2021	106 527	4 926	30	1 390	2 007	1 372	68	59
Veränderung in %	- 6,2	- 15,0	0,0	- 8,4	- 22,1	- 11,2	2,9	- 47,5
Februar 2021	102 323	4 559	38	1 397	1 691	1 320	58	55
Veränderung in %	- 6,2	- 14,1	- 5,3	- 11,6	- 13,0	- 18,3	- 8,6	- 20,0
März 2021	117 435	5 108	44	1 560	1 923	1 402	70	109
Veränderung in %	- 2,5	- 3,3	4,5	- 8,1	3,7	- 2,6	- 25,7	- 56,9
Schlachtmenge (Tonnen)								
2020	137 615	19 462	114	7 036	7 383	4 717	103	108
2021	132 895	16 691	145	6 188	5 894	4 268	111	85
2022								
Januar	10 738	1 349	10	489	466	367	12	4
Februar	10 158	1 261	15	467	435	322	16	5
März	12 036	1 591	12	546	596	415	16	6
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2021	11 541	1 575	10	534	599	414	11	7
Veränderung in %	- 7,0	- 14,4	0,0	- 8,4	- 22,1	- 11,2	2,9	- 47,5
Februar 2021	10 892	1 463	16	528	500	393	18	7
Veränderung in %	- 6,7	- 13,8	- 5,3	- 11,6	- 13,0	- 18,3	- 8,6	- 20,0
März 2021	12 286	1 641	11	594	575	426	21	14
Veränderung in %	- 2,0	- 3,1	4,5	- 8,1	3,7	- 2,6	- 25,7	- 56,9
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2020	106	313	354	376	290	292	177	123
2021	104	319	307	380	296	296	200	130
2022								
Januar	107	322	343	384	298	301	168	121
Februar	106	322	425	378	296	298	311	123
März	105	322	251	381	299	304	306	130

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2020	1 218 129	21 865	2 097	19 768	908	524	1 010 086	2 433
2021	1 206 760	17 779	1 590	16 189	728	328	1 129 083	1 996

2022

Januar	94 673	980	124	856	29	30	92 177	188
Februar	91 153	880	90	790	26	28	89 417	156
März	108 296	1 223	151	1 072	22	21	99 887	185

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar 2021	100 473	1 063	103	960	29	36	88 675	218
Veränderung in %	- 5,8	- 7,8	20,4	- 10,8	0,0	- 16,7	3,9	- 13,8
Februar 2021	96 574	1 146	195	951	21	23	86 819	144
Veränderung in %	- 5,6	- 23,2	- 53,8	- 16,9	23,8	21,7	3,0	8,3
März 2021	110 154	2 042	116	1 926	94	37	102 310	232
Veränderung in %	- 1,7	- 40,1	30,2	- 44,3	- 76,6	- 43,2	- 2,4	- 20,3

Schlachtmenge (Tonnen)

2020	117 555	444	65	379	16	138	108 814	297
2021	115 746	358	49	309	13	87	118 041	254

2022

Januar	9 360	20	4	17	1	8	9 922	26
Februar	8 871	18	3	15	0	7	9 466	26
März	10 414	25	5	21	0	6	10 512	26

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar 2021	9 934	22	3	18	1	10	9 737	38
Veränderung in %	- 5,8	- 5,1	21,3	- 9,7	- 1,9	- 16,6	1,9	- 32,7
Februar 2021	9 399	24	6	18	0	6	9 332	24
Veränderung in %	- 5,6	- 25,3	- 53,6	- 15,8	23,7	21,7	1,4	5,3
März 2021	10 592	40	4	37	2	10	10 780	29
Veränderung in %	- 1,7	- 36,9	31,1	- 43,6	- 76,9	- 43,2	- 2,5	- 9,8

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2020	97	20	31	19	18	264	108	122
2021	96	20	31	19	18	264	105	127

2022

Januar	99	21	31	19	18	264	108	137
Februar	97	21	31	19	18	264	106	165
März	96	21	31	19	18	264	105	140

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2020–2022 nach Monaten¹

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
							im Berichtsmonat	
				Anzahl		1 000 Stück	Anzahl	
2020	64	1 027 196	X	846 778	232 739	274,9	0,75	82,4
2021	71	1 069 488	X	928 409	260 839	281,0	0,77	86,8
2022								
Januar	72	1 106 122	963 970	949 522	22 682	23,9	0,77	87,1
Februar	72	1 106 122	935 071	949 521	22 117	23,3	0,80	84,5
März	72	1 106 122	982 733	958 902	23 426	24,4	0,79	88,8
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2021	70	1 073 095	955 823	919 161	21 183	23,0	0,74	89,1
Veränderung in %	2,9	3,1	0,9	3,3	7,1	3,9	4,1	- 2,2
Februar 2021	70	1 073 095	946 234	951 029	21 899	23,0	0,79	88,2
Veränderung in %	2,9	3,1	- 1,2	- 0,2	1,0	1,3	1,3	- 4,2
März 2021	70	1 073 095	952 487	949 361	24 722	26,0	0,84	88,8
Veränderung in %	2,9	3,1	3,2	1,0	- 5,2	- 6,2	- 6,0	0,0

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
Januar								
Insgesamt								
unter 5 000	20	68 624	51 322	48 381	1 072	22,1	0,71	74,8
5 000 – 10 000	17	122 154	97 114	96 751	2 029	21,0	0,68	79,5
10 000 – 30 000	30	474 644	395 845	383 601	9 116	23,8	0,77	83,4
30 000 und mehr	5	440 700	419 689	420 790	10 465	24,9	0,80	95,2
Insgesamt	72	1 106 122	963 970	949 522	22 682	23,9	0,77	87,1
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	48	792 615	690 957	693 593	16 445	23,7	0,76	87,2
Freilandhaltung	20	187 216	157 222	145 105	3 725	25,7	0,83	84,0
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	23,8	0,77	81,4
Ökologische Erzeugung	22,4	0,72	94,1
Februar								
Insgesamt								
unter 5 000	20	68 624	54 137	52 730	1 121	21,3	0,73	78,9
5 000 – 10 000	17	122 154	103 300	100 207	2 001	20,0	0,69	84,6
10 000 – 30 000	30	474 644	408 817	402 331	8 867	22,0	0,76	86,1
30 000 und mehr	5	440 700	368 817	394 253	10 127	25,7	0,89	83,7
Insgesamt	72	1 106 122	935 071	949 521	22 117	23,3	0,80	84,5
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	48	792 615	649 136	670 047	16 065	24,0	0,83	81,9
Freilandhaltung	20	187 216	171 525	164 374	3 571	21,7	0,75	91,6
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	20,9	0,72	81,0
Ökologische Erzeugung	21,7	0,75	92,9
März								
Insgesamt								
unter 5 000	20	68 624	54 996	54 567	1 300	23,8	0,77	80,1
5 000 – 10 000	17	122 154	104 557	103 929	2 560	24,6	0,79	85,6
10 000 – 30 000	30	474 644	401 547	405 182	9 850	24,3	0,78	84,6
30 000 und mehr	5	440 700	421 633	395 225	9 716	24,6	0,79	95,7
Insgesamt	72	1 106 122	982 733	958 902	23 426	24,4	0,79	88,8
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	48	792 615	702 225	675 681	16 618	24,6	0,79	88,6
Freilandhaltung	20	187 216	170 161	170 843	4 256	24,9	0,80	90,9
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	28,6	0,92	62,9
Ökologische Erzeugung	21,6	0,70	93,2

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.